

Auftragserteilung zur Beisetzung auf dem Friedhof der Gemeinde Selke-Aue und deren Ortsteilen, gültig ab 16.12.2022

(Selke-Aue ☐ OT Hausneindorf, ☐ OT Heteborn, ☐ OT Wedderstedt)

Feld:	Abt.:	Reihe:	Nr.:	Letzte Beisetzung:
Auftraggeber:				Name _____
_____				geboren _____
Name _____				verstorben _____
_____				beigesetzt _____
Straße _____				Name _____
_____				geboren _____
Wohnort _____				verstorben _____
_____				beigesetzt _____
				Name _____
				geboren _____
				verstorben _____
				beigesetzt _____
Verstorben ist:				
Herr/Frau _____				
zuletzt wohnhaft in _____				
geb. am _____				
verstorben am _____				
beigesetzt am _____				

Das Nutzungsrecht wird für die Grabstelle vergeben, die auf der Rückseite dieses Antrages gekennzeichnet wurde. Der Kostenbescheid wird entsprechend dieses Antrags an den Auftraggeber versandt.

Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird wie in den § 1 Satzung der Gemeinde Selke-Aue über die Benutzung des Friedhofes benannt vergeben. Es entsteht nach Einrichtung der Gebühr mit Aushändigung der Vertragsbescheinigung. Soweit die Hinterbliebenen keine bestimmte Person als Nutzungsberechtigten benannt haben, erhält der Kostenträger das Nutzungsrecht.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem unten genannten Personenkreis seinen Nachfolger bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge an die Angehörigen über:
 - a. auf den überlebenden Ehegatten,
 - b. auf die Kinder
 - c. auf die Stiefkinder
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die unter a – f fallenden ErbenInnerhalb der einzelnen Gruppen b – e wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Datum und Unterschrift Auftraggeber

bitte zutreffendes ankreuzen ☐

Gebühr / Auslagen

1.1	Erdwahlgrab / Erdreihengrab	511,20 €
1.2	Erddoppelwahlgrab / Erddoppelreihengrab	639,00 €
1.3	Urnenwahlgrab / Urnenreihengrab	255,60 €
1.4	Urnengemeinschaftsanlage	403,80 €

2.1	Verlängerung Erdwahlgrab / Erdreihengrab	25,56 € pro Jahr	
2.2	Verlängerung Erddoppelwahlgrab / Erddoppelreihengrab	31,95 € pro Jahr	
2.3	Verlängerung Urnenwahlgrab / Urnenreihengrab	12,78 € pro Jahr	

3.1	pro Nutzung	48.50 €
-----	-------------	---------

4.1	Auslage für die Beschaffung, Gravur und das Anbringen einer Namenstafel nach § 5 Abs. 3 Satzung der Gemeinde Selke-Aue über die Benutzung des Friedhofes	Entsprechend Rechnung des Auftragnehmers für Fertigung, Kosten der Befestigung nach tatsächlichen Aufwand
4.2	Grabeinebnungsgebühr pro Friedhofsmitarbeiter, gemessen nach dem zeitlichen Aufwand (abgerechnet im 30 Minutentakt)	16,34 € pro Halbstunde
4.3	Entsorgungskosten	80,00 €

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber